

STOSSBRIGADLER

Organ des KK der KP(B)SU und KVK des Franker Kantons der WDR

Erscheint 12 mal im Monat

Bezugspreis:

1. Monat — Rbl. 75 Kop.
2. Monate 1 Rbl. 50 Kop.
3. Monate 2 Rbl. 25 Kop.
6. Monate 4 Rbl. 50 Kop.
9. Monate 6 Rbl. 75 Kop.
12. Monate 9 Rbl. — Kop.

Bereitet die Volkszählung bolschewistisch vor

Die am 6. Januar 1937 beginnende Volkszählung hat eine außerordentliche Bedeutung, da sie an der Schwelle der klassenlosen sozialistischen Gesellschaft durchgeführt wird und eine der wichtigsten Aufgaben der Partei und Regierung darstellt.

Die Aufgabe der leitenden Zählungsorgane besteht darin, daß alle bewohnten Ansiedlungen genau auf Rechnung genommen werden und niemand ausgelassen wird; daß die ausgewählten Kader ehrliche, sowjetisch gesinnte Leute sind und alle Versuche der klassenfeindlichen Elemente in die Reihen der Zähler einzuschleichen rechtzeitig entdeckt und entlarvt werden. Die Kader erlernen die Zählungstechnik in Seminaren und müssen so vorbereitet sein, daß ihnen beim Ausfüllen der Fragebogen keine Zweifel auftauchen. Die Bevölkerung ist mit dem Gegenstand und den vorkommenden Fragen bekannt zu machen, damit es bei der Zählungsarbeit keinen Aufenthalt gibt.

Bis zum heutigen Tag ist folgendes gemacht: Der Kanton ist in drei Zählungsrayone eingeteilt — Hussenbach Bevollmächtigter Gen. **Busch**. Dittler Gen. **Bender** und Neudönnhof Gen. **Weigand**. Die Zählungsabteilungen sind in Instrukteure — Revisoren mit Anknüpfung der Instrukteure — Kontrolleure an ihre Revie-

re eingeteilt. Die Instruktor-Reviere sind in Zählungsreviere eingeteilt und die Zähler an ihre Rayone angeknüpft.

Der Hussenbacher Rayon ist noch zurück weil der Bevollmächtigte Gen. **Busch** sich zur Sache der Volkszählung gleichgültig und verantwortungslos verhält. So z. B. arbeitet er immer noch an der Verteilung Hussenbachs in Zählungsreviere. In seinem Rayon steht es auch mit der Massenarbeit sehr schwach; bis heute sind kaum 500 Personen auf den allgemeinen Versammlungen über die Frage der Volkszählung unterrichtet.

Die Lehrer schweigen in den Schulen über die Volkszählung obwohl sie von den Schülern wiederholt um Aufklärung über diesen Gegenstand ersucht wurden. Auch das ist auf die ungenügende Arbeit des Gen. **Busch** zurückzuführen. Die Arbeiter der Konservenfabrik wissen von der Volkszählung noch nichts.

Im Dittler Rayon fehlt es an der Massenarbeit im Sarpinartel und der Fabrik „Fortschritt“, der sozialistische Wettstreit ist noch ungenügend entfaltet.

Unsere Aufgabe ist, in den nächsten 2—3 Tagen die Bevölkerung des Kantons mit Aufklärungsarbeit über die Volkszählung auf 100 Prozent zu umfassen.

Schira.

Aktivisten halten ihre Kinder von der Schule fern

Wiederholt wurde in den Spalten des „Stoßbrigadler“ der Schulbesuch in Seewald beleuchtet was zur Hebung desselben viel beitrug. Neu-lich wurde nun eine neue Klasse eröffnet, in welcher unter anderen, Kinder der Aktivisten Aufnahme fanden. Gerade in dieser Klasse sollte der Besuch ein 100 prozentiger sein, ist aber der geringste. Leute wie der Brigadier der Feldbaubrigade Genosse **Hergenröder Peter**, Brigadier der Traktorenbrigade Gen. **Hergenröder Valentin**, Brigadier der M. W.,

Farm Gen. **Schell** und Brigadier der Tabakbrigade Gen. **Schell** halten ihre Kinder der Schule fern und geben dadurch den übrigen ein schlechtes Beispiel als Aktivisten.

Alle getroffenen Maßnahmen, wie Elternversammlungen, Rücksprache mit den Eltern zu Hause usw. blieben ergebnislos.

Hier muß endlich der Dorfsowjet eingreifen und diesen „Aktivisten“ das Gesetz über den obligatorischen Schulbesuch einschärfen.

W.

Lehrer und Aktivisten bestellen keine Zeitungen

In Seewald kommt die Verbreitung der Zeitschriften nicht vom Fleck weil der Leiter der Verbindungssektion beim D-Sowjet Gen. **Andes** dieser Arbeit keine Aufmerksamkeit schenkt. Ein weiterer schwerwiegender Grund ist der, daß das ganze Dorfkativ, der Kolchosvorsitzende Gen. **Puhl** und selbst die Lehrer die

Gen. **Jost, Christel** und **Mary** keine Zeitungen abonnieren.

Gerade das D-Aktiv und die Lehrer sollten die fleißigsten Leser und Verbreiter von Literatur sein, denn sie kennen den Einfluß den eine gute Zeitung, ein gutes Buch auf unsere Arbeit und geistige Entwicklung ausüben, am besten.

Kolchosnik.

Die Werktätigen unsers Kantons begrüßen die Stalinsche Konstitution



Gegen eine Million Werktätiger Moskaus nahmen am 6. Dezember an der dem Außerordentlichen VIII. Allunionskongreß der Räte und der Bestätigung der Stalinschen Konstitution gewidmeten Demonstration teil.

Auf dem Bilde: Eine Kolonne Demonstranten auf dem Roten Platz.

Der Widerhall des Unions-Sowjetkongresses in der Auslandspresse

London. Das Internationale Komitee der Gesellschaft der Freunde der Sowjetunion sandte dem VIII. Unions-Sowjetkongreß ein herzliches Begrüßungstelegramm, in welchem die Bedeutung der neuen Konstitution nicht nur für die Sowjetunion, sondern auch für die Anhänger der Demokratie in der ganzen Welt betont wird. Besonders wird in dem Telegramm die Rolle der Sowjetunion als Vorkämpferin für den Frieden unterstrichen.

Prag. Alle tschechoslowakischen Zeitungen, mit Ausnahme der faschistischen Zeitungen der Sudetendeutschen, berichten weiter über den Sowjetkongreß. Die Zeitungen vermerken die einmütige Billigung des Projektes der Stalinschen Konstitution durch die Delegierten des Kongresses. Große Aufmerksamkeit erweckte die Stelle in der Rede des Gen. **Ljubtschenko**, wo er von den Eroberungsplänen der faschistischen Staaten und von dem Block Deutschlands und Japans gegen die UdSSR spricht. Die Mitteilungen über die Arbeit

des Kongresses bringen die Zeitungen unter Überschriften wie: „Die Rote Armee wird dem Feinde einen in der Geschichte noch nie dagewesenen Schlag versetzen“. „Die Ukraine ist ein untrennbarer Teil der Sowjetunion“. „Die Ukraine in den vordersten Reihen der Verteidigungsarbeit der UdSSR“ usw.

Stockholm. Alle norwegischen Zeitungen schreiben über den Bericht des Genossen **Stalin**. Die Zeitung „Tidens Tein“ schreibt in der Überschrift: „Die Sowjetunion bekommt eine reale politische Konstitution“. Die Zeitung „Dagbladet“ vermerkt in der Überschrift: „In der UdSSR gibt es keine Krisen, keine Arbeitslosigkeit, keine Not. Der Kapitalismus ist liquidiert, der Sozialismus ist errichtet“.

Unsere Antwort auf den Bericht unsers großen Führers Gen. STALIN

Die Arbeiter und Angestellten der Baumschule des Franker Kantons besprachen die Rede des Genossen **Stalin** und begrüßen mit Enthusiasmus die neue Konstitution die in allen Punkten die Interessen aller Werktätigen und aller die UdSSR bewohnenden Nationen abspiegelt. Die Rede des Genossen **Stalin** erfüllt uns mit neuem Arbeitsenthusiasmus und spornt uns zur Erfüllung und Uherbietung der Produktionspläne an. Wir verpflichten uns im Jahre 1937 mit noch größerem Eifer unsere Aufgaben zu erfüllen.

Wir danken dem KVK und der hiesigen Parteiorganisation für die Mithilfe bei der Durchführung der Rede des Gen. **Stalin** und bitten das KPK einen speziellen Leiter für die Politheschäftigungen mit uns zu bestimmen.

P. E.

Die Worte des Genossen STALIN verleihen uns neue Kraft

Wir, das Kollektiv der Arbeiter und Angestellten der Sussenbacher Mühle №3, durcharbeitend den Bericht des Genossen **Stalin**, drücken dem Schöpfer der allerdemokratischsten Konstitution der Welt unsere grenzenlose Liebe und Ergebenheit aus und erkennen mit Dank die große Sorge um den lebendigen Menschen an.

Wir geben unser bolschewistisches Versprechen noch mehr und besser zu arbeiten und auf dem Gebiete des sozialistischen Aufbaus alle Kräfte anzuspannen um das große Ziel zu erreichen.

Es lebe das unbefiegbare Land des Sozialismus und der große Führer der Werktätigen der ganzen Welt Genosse **Stalin!**
Gr.

AUSLANDSCHRONIK

* 5000 Arbeiter der großen Automobilfirma Austin in Birmingham (England) traten am 13. November in einen Proteststreik gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

* Italien baut gegenwärtig 24 Unterseeboote. Bei Fertigstellung derselben wird Italien über 77 Unterseeboote verfügen und auf diese Weise an zweiter Stelle nach Frankreich kommen.

Ueber Schutz und Instandhaltung der Autolandwege und der Wegeerrichtungen

Obligatorische Verordnung des Zentralvollzugskomitees und des Sowjets der Volkskommissare der ASSR der Wolgadeutschen Engels, 3. Oktober 1936

Das ZVK und der VKR der Autonomen SSR der Wolgadeutschen beschließen:

1. Der Schutz und die Instandhaltung der staatlichen Autolandwege (d. h. der Wege von Unions-, Republikanischer- und Gaubedeutung) und des Wegebau wird von den Organen für Wege der NKWD durchgeführt.

2. Der Schutz und die Instandhaltung der Rayons- und Dorfautowege und Wegeerrichtungen wird von den Kolchosen welche an diesen Wegen angeknüpft sind unter unmittelbarer Leitung der Sowjets und der Kanton-Wegeabteilungen ausgeführt.

3. Der Schutz und die Instandhaltung der Zufuhrwege und der Wegeerrichtungen welche an Sowchose, MTS und Industrieunternehmungen befestigt sind, wird von diesen Organisationen ausgeführt.

4. Es wird verboten:

a) die Richtung der Wege ohne Erlaubnis der Wegeorgane zu ändern, die Wege zu verackern, Ackerung der für Wege vorgesehenen Landstreifen und Verwendung zu irgendwelcher Aussaat; die für Wege abgegrenzten Landstreifen mit Speichern, Bauten, Baumaterialien, Brunnen, Zäunen, landwirtschaftlichem Inventar und anderen Errichtungen und Gegenständen welche zu den Wegen keinen Bezug haben einzunehmen;

b) ohne spezielle Erlaubnis der Abteilung für Chausseewege der NKWD auf den Wegestreifen Eiswege, Wege innerer und wirtschaftlicher Bedeutung, Schienenwege und Telegraphen- telephonlinien anzulegen;

c) die Fahrt aller Transportarten während der Wegelosigkeit im Frühling und Herbst und im Sommer während Regenwetter auf grund- und profilierten Wegen;

d) der Landtransport auf allen profilierten und verbesserten Wegen während jedweder Jahreszeit;

e) die Fahrt von Traktoren mit Sporen auf den grund- profilierten und verbesserten Wegen und auf Wegen mit Steinbedeckung während jedweder Jahreszeit;

f) Schutz vor Beschädigung der Wege und der Baumpflanzungen an den Wegen bei Feldarbeiten (Hinauffahrt der Traktoren und anderer

Kehricht, Schnee und anderer Abfälle;

Fahrt auf Plätzen wo Wegebauarbeiten ausgeführt werden, bei Vorhandensein der bestimmten Umzäunung und Umfahrten (Ausweichestellen);

Transport von Frachten welche ihrem Gewicht nach die Tragfähigkeit der Brücken übersteigen oder den Brückenbelag zerstören (Traktoren mit Sporen usw.);

Ansammlung von Menschen und Equipagen auf den Brücken;

Feueranmachen unter den Brücken und in einer Entfernung von weniger als 100 Mtr. von den Brücken.

Anmerkung: 1) Nachtlagerung wird auf den Abschnitten der Wege in einer Entfernung von nicht unter 100 Mtr. von der Brücke gestattet.

2) Nach dem Nachtlager müssen die Nachtfeuer ausgelöscht werden. Verletzung der Regeln über die Fahrgeschwindigkeit über Brücken und Wege.

5. Die Verwaltungen der Kolchos, Direktionen der MTS, Sowchose und Industrieunternehmungen werden verpflichtet die ihnen von den Kanton-Wegeabteilungen zur Exploitation übergebenen Wege und Brücken in voller Ordnung zu halten und insbesondere auszuführen:

a) den befahrbaren Teil der bedeckten Wege von Schmutz und Schnee zu reinigen. Auf allen Wegen: Abhacken des Eises, Abräumen des Schnees, Ausbesserung der Schlaglöcher, Fahrrinnen und Gruben auf der Oberfläche der Wege. Beseitigung der Gleitbahnen usw.;

b) in Natura bezeichnen die für Wege abgegrenzten Landwege durch Ackern von Gräben und Errichtung von Plätzen für das Hinübertreiben des Viehs auf den verbesserten und profilierten Wegen;

c) ständige Beaufsichtigung der Wegeerrichtungen beim Frühjahrswasser und Regenguß, beständige Maßnahmen zur Vorbeugung von Beschädigungen;

d) Aufsicht über den Zustand der Brückengeländer und des Brückenbelags;

e) Aufstellung von Schutzpfosten neben Gräben und gefährlichen Stellen der Wege;

f) Schutz vor Beschädigung der Wege und der Baumpflanzungen an den Wegen bei Feldarbeiten (Hinauffahrt der Traktoren und anderer

Maschinen auf geordnete und profilierte Wege);

g) Begrünung der Wege;

h) Aufstellung von Wegeweisern an den Teilstrecken der Wege mit Angabe der Wegerichtung und der Entfernung in Kilometern des nächsten besiedelten Punktes;

i) Aufstellung von Schildern an den am meisten belasteten Wegen im Winter, wenn diese Wege keine schneeschtützenden Anpflanzungen von genügendem Alter haben, ebenso Absteckung aller Wege welche keine Wegeanpflanzungen und Telegraphen- telephonstangen haben;

j) Aufstellung einer speziellen Wache auf Brücken die eine Länge von 50 Mtr. und mehr haben, mit Feuerschutzinstrumenten (F ä s s e r n mit Wasser, Kasten mit Sand, Äxten, Brechseisen u. and.);

k) Mitteilung an die Organe der Miliz über alle bemerkten Diebstähle, Beschädigungen der Wegeerrichtungen und Verletzungen der Regeln über Benutzung der Wege zwecks Heranziehung der Verletzte zur Verantwortung;

l) Aufsicht über Verletzungen der Verkehrsregeln auf den angeknüpften Wegen und Wegeerrichtungen.

6. Die Wegeorgane verpflichten, von denjenigen Organisationen Ersatz einzutreiben welche Beschädigungen der Wege und der Wegeerrichtungen durch Verletzung der Regeln bei Benutzung der Wege veranlassen.

7. Die an der Verletzung dieser Verordnung Schuldigen werden auf administrativem Wege einer Strafe bis 100 Rbl. oder Besserungsarbeit bis zu einem Monat unterworfen. In böswilligen Fällen werden sie zur kriminellen Verantwortung gezogen.

8. Vorliegende obligatorische Verordnung erstreckt sich auf das ganze Territorium der ASSR der WD und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Zeitungen „Bolschewik“ und „Nachrichten“ in Kraft.

Vorsitzender des ZVK der ASSR der WD Republik: **H. LUFT.**

Für den Sekretär des ZVK der ASSR der WD Republik: **H. Schamne.**

Aus der Zeitung „Bolschewik“ vom 9. Oktober 1936

Unsere besten Aktivisten an der Finanzfront

Wie aus untenstehender Liste ersichtlich, gehen dank richtig gestellter Arbeit in der Einkassierung der Anleihegelder Kratzke mit 112,5 Proz. und Hussenbach mit 57,3 Prozent voran. In Kratzke ist die gute Arbeit des D-Sowjets, der Finanzaktivisten und Bevollmächtigten der Gen. **Distel, Michaelis** und **Kuleber** und in Hussenbach der Genossen **Mehling, Besel, Karch, Fibich, Bedel Schwab u. a.** besonders hervorzuheben.

Dittel und Frank die mit Hussenbach im sozialistischen Wettbewerb stehen, haben ihren Quartalplan erst zu 21,2 und 20,2 Proz. Kautz — 22 Walter — 8,5 und N-Messer — 15,3 Prozent erfüllt.

Kann es anders sein wenn das Dorfaktiv, die Sowjetsmitglieder, Kolchosvorsitzende, Partorgs, Komsorgs usw. selbst ihre Anleihegelder nicht einzahlen.

Der Kolchosvorsitzende in N-Messer Gen. **Mersch** erhielt im November 290 Rbl. Lohn, zahlte aber keine Kopeke Anleihe. Ebenso wenig kamen die Gen. **Reiter** — Kautz, **Becking** — N-Dönnhof, **Giske, Brug, Lohmann**

— Merkel ihrer Pflicht nach. Alle diese Genossen sollten als Aktivisten in der Anleihezahlung vorangehen und sich an Kratzke und Hussenbach ein Beispiel nehmen.

Neff.

NOTIZEN

Über den Stand der Anleihezahlung für das IV. Quartal 1936 im Franker Kanton in Prozent

Benennung des D-Sowjets	Von den Kolchos
Hussenbach	57,3
Dittel	21,2
Rothammel	29,1
Seewald	19,8
Kratzke	125
Merkel	24,0
Neu-Dönnhof	22,6
Neu-Balzer	21,3
Neu-Messer	15,3
Kolb	20,7
Frank	20,2
Walter	8,5
Kautz	22,0
Im Kanton:	28,0
Von den Arbeitern und Angestellten	72,7

Zum Umtausch der Obligationen im Franker Kanton

Die Franker R. Spartafabrik begann mit dem Umtausch der früheren Obligationen am 15. Dezember. An diesem Tage wurde die Arbeit in der Hussenbacher Konservenfabrik, Technikum, MTS, in der Kratzerfabrik „Fortschritt“ und D-Sowjet und im Neu-Dönnhofer D-Sowjet und Kolchos in Angriff genommen. Im Verlaufe des 15. und 16. Dezember wurden Obligationen im Werte von 270235 Rubel umgetauscht und 1910 Rubel 24 kop. Gewinne ausgezahlt.

Dank der guten Vorbereitungsarbeit der Förderungskommission und des Profkoms verlief der Umtausch im Kratzer D-Sowjet, Kolchos und Fabrik ausgezeichnet, so daß dort die Arbeit am 16. beendet werden konnte. Auch das Hussenbacher Technikum schloß an diesem Tage die Arbeit ab. Schlecht und unorganisiert begann der Umtausch im Neu-Dönnhofer D-Sowjet und Kolchos weil der Vorsitzende des D-Sowjets Gen. **Erbes** dem Bevollmächtigten der Kanton-Spartafabrik Gen. **Suppes** nicht die Möglichkeit gab den Umtausch laut Plan organisiert, kulturell und schnell zu beenden.

Aus diesem können die anderen D-Sowjets die nötige Lehre ziehen um den Umtausch der Obligationen laut dem Beschluß des ZK und WRK der ASSR vom 1. Juli 1936, wirklich kulturell und gut durchzuführen.

Neff.

Kein Arbeiter, Angestellter und Kolchosnik, ohne die Kantonzeitung „STOSSBRIGADLER“

Zeitw. verantw. Redakteur: **H. LERCH.**

Bekanntmachung

Die Kamyschiner Branntweimbrennerei ersucht hierdurch alle Bürger bei welchen leere Branntweinflaschen (Monopolmuster) vorhanden sind, solche in den Magazinen des Glawspirt, Raysojus, Selpo, Meschraytorg, Wojentorg und Invalidenartel, welche mit Branntweinerzeugnissen handeln, abzuliefern.

Falls die Leiter des Glawspirt und der andern Organisationen die Annahme verweigern, ist darüber den örtlichen Machtorganen und unmittelbar der Direktion des Glawspirt in Kamyschin, Telefon № 35, zwecks Ergreifung entsprechender Maßnahmen Mitteilung zu machen.

Direktion der Kamyschiner Branntweimbrennerei.

Neujahrsmarkt

Am 26. 27. und 28. Dezember findet in **Hussenbach** ein **Neujahrsmarkt** statt auf welchem Industriewaren, Lebensmittel und Wirtschaftsgegenstände zum Verkauf gelangen.

Die Kolchos, Kollektivist, werktätige Einzelwirte und Sowchose werden ersucht mit ihrer landwirtschaftlichen Produktion und alle anderen Handelsorganisationen mit ihren Waren zu erscheinen.

Das Jahrmarktkomitee.